



## Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1785. Sonnabends den 8. Januar. No. 3.

Berlin den 4. Januar.

Am Neujahrstage geruheten Se. Majestät der König von den anwesenden Prinzen des Königl. Hauses, den hiesigen und fremden Herren Ministern, der Generalität und andern hohen Staudespersonen die Glückwünsche und Cour anzunehmen. An eben dem Tage, Vormittags, statteten Se. Maj. der König Ihre Königl. Hohelt der Prinzessin Amalia von Preußen, und Sr. Durchlaucht dem Herzog Friedrich von Braunschweig einen Besuch ab, und beehrten auch Se. Excellenz, den General von der Cavallerie, Hrn. von Zieten, mit Dero Zuspruch.

Sonntag Vormittags war bei Sr. Maj. dem Könige große Cour, Mittags speiseten die Prinzen und Prinzessinnen des hier anwesenden Königl. Hauses bei Ihrer Maj. der Königin, woselbst auch des Abends große Cour und Souper war.

Gestern Vermittags geruheten Se. Majest. der König in dem Exercierhause auf der Friesdrichsstadt die Wachtparaden in Uniform zu nehmen.

Gestern Abend ward in dem Königl. Opernhause das Singespiel Orpheus zum viertenmal in Gegenwart des Königl. Hofes aufgeführt.

Der am hiesigen Königl. Hofe accreditirte Königl. Franz. Envoye extraordinaire, Herr Graf d'Esterno, ist von Paris; der Kammerherr, Herr von Seckendorf, ist von Weimar; der Baron, Herr von Schorlemer ist von Hamburg; und der Baron, Herr von Mengden, aus Liefland, ist von Potsdam hier angelangt.

Aus Siebenbürgen den 1. Dec.

Der Aufruhr des Wallachischen Pöbels ist zwar noch nicht gestillt, was aber zu Hentzung dieser Unruhen die größte Hoffnung

macht, ist dieses, daß die Rebellen von der Wallachen abgeschnitten sind, und außer 7 schon in Siebenbürgen stehenden Regimentern noch 3 erwartet werden, welche nunmehr gegen die Rebellen von allen Seiten zu feuern beordert sind. Was für Anstalten das Landes-Gubernium zur Zerstreung dieser Hölwenwichter und zu Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe getroffen, läßt sich aus folgendem Patent abnehmen, so den 23. Nov. zu Hermannstadt publiciret worden.

„Wir, Ihro Kaiserl. Königl. Majestät, Joseph des Zweyten, Römischen Kaisers, Königs von Ungarn, Erzherzogs von Oesterreich, Großfürsten von Siebenbürgen, Königl. Gubernium, entbieten Jedermann, dem es gebühret, die Kais. Kön. Huld und Gnade zuvor. Bey dem dormaligen Aufzuge des sich alle Ausschweifungen erlaubenden Wallachischen Böbels wird bemerkt, daß diese ruchlose Rotte der Rebellen dieses Uebel auch dadurch von Tag zu Tag weiter zu verbreiten pflegt, daß sie das unverständige Volk vermittlest von Dorf zu Dorf ausgesendeter Verföhrender durch falsche und für beyde Theile gefährliche Vorspiegelungen und Lügen in ihre ruchlose Gesellschaft zu locken und einzuladen trachtet. Damit nun dieses schädliche Gift des Aufruhrs sich nicht weiter verbreiten, auch diejenigen, welche bis hieher gegen den Landesfürsten und das Vaterland treu befunden worden sind, nicht etwa auch in diesen unseligen Zustand verfallen mögen; so wird allen und jeden Kraft dieses Patents im Namen des Königl. Landes-Gubernii kund gemacht, daß ein jeder, welcher einen dergleichen Verföhrender einfangen, und der nächsten Comitats-Obrigkeit einliefern wird, nach vorläufigem Verhör und Bestätigung, daß der Eingefangene wirklich ein solcher Verföhrender und Anwerber sey, für diese dem Landesfürsten und dem Vaterlande bezeigte Treue eine Verohnung von 30 Gulden für jeden Kopf insbesondere ganz gewiß erhalten wird. Sollte im Gegentheil eine Gemeinde die Förselt so weit treiben, und dergleichen Verföhrender und An-

werber aufnehmen, oder sich durch ihre Be-trägeren überreden lassen, so wird der Richter sothanen Dorfes, sammt zwey Geschworenen, nach der Vorschrift der Landesgesetze, ohne alle Hoffnung, Gnade zu erlangen, an den Spleß gezogen werden. Von dem Kais. Landes-Gubernium im Großfürstenthum Siebenbürgen. Hermannstadt, den 18ten Nov. 1784.“

Inspruch den 19. Dec.

— In dem sogenannten Duxerland, zwischen hiesiger Stadt und Bozen, stüzte gestern früh ein entseztlich großer Schne-Klumpen mit einem ungeheuren Stück Felsen von dem Gebürge herab, welcher in einem überaus weiten Umkreis mitten in die Landstraße herabfiel, so daß weder Menschen noch Vieh durchgehen können. Hierdurch werden besonders die 3000 Mann Warasdiner, die von Triest nach den Niederlanden marschiren sollen, an ihrem Marsch aufgehalten. Es sind daher 400 Bauern in den herumliegenden Gegenden aufgeboden worden, die Straße zu säubern, und selbige zum Durchmarsch der Truppen brauchbar zu machen.

Aus Oesterreich den 28. Dec.

Unsere auf dem Marsch begriffene Truppen müssen jetzt ihre Schritte verdoppeln, und anstatt in 50 Tagen bereits innerhalb 40 Tagen an Ort und Stelle seyn, und die Verfertigung von 6000 Kroatenmonturen ist aufseiligste anbefohlen. In den Vorstädten Wiens wird noch immer auf eine ungewöhnliche Art geworben, unter andern hob man kürzlich über 200 Peruquenmachergefallen auf.

Rom den 3. Dec.

Die Beförderungen, die, wie man hofte, am 6ten dieses vor sich gehen sollten, sind von dem Pabste aufgeschoben worden, ohne daß man die Ursache davon weiß. Einige schreiben diese Entschliessung verschiedenen mit den Kronen wegen der Runtien entstandenen Ir-

rungen zu; andere aber glauben, der Pabst sey nicht sowohl wegen der Cardinalsahlen, als vielmehr wegen Vergebung verschiedener Bedienungen bey der Prälatur in Verlegenheit.

### Aus Italien.

Die oben mehrmalen gedachte Venetianische Flotte unter Kommando des Ritter Emo, ist, dem Vernehmen nach, von dem Feuer der Feinde ziemlich stark beschädiget, am 15. Novbr. im Hafen von Palermo auf Stellen eingelaufen, um allda sich auszubessern, und dann unverzüglich wieder gegen die Tunisische Küste zurückzuziehen, und dieselbe so lange feindlich zu behandeln, bis der Bey sich bequemet mit der Republick von Venedig einen Frieden und Vergleich einzugehen.

Unterdessen sezet die Republick zu Hause ihre Fortsetzungen mit allem Eifer fort, um eine beträchtliche Seemacht zum Schutz des Handels aufzubringen, im Falle die zwischen dieser Republick und den vereinigten Niederlanden schon seit langer Zeit bestehenden Streitigkeiten, wegen der Forderungen der Holländischen Handelsleute Chomel und Jordan, worüber im Haag gegenwärtig Unterhandlungen gepflogen werden, nicht auf eine gültliche Weise ausgeglichen würden, wie man zu besorgen scheint. — Eines der neuerbauten Kriegsschiffe ist schon am 11. Decbr. vollendet, und vom Stapel gelassen worden.

Es war in der Nacht vom 13. zum 14. Decbr. um 11 Uhr, als die Erzherz. Großherz. von Toskana in der Stadt Pisa von einem Prinzen glücklich entbunden wurde, welcher der 15te unter den gebornen, und das 13te unter den lebenden Klädern J. K. K. H. H. ist. Am folgenden Morgen fand der anwesende Adel beyderley Geschlechtes bey Hofe sich ein, um der Taufe beizuwohnen, bey welcher auch Sr. K. H. der Erzherz. Großherz. mit allen anwesenden Erzherzogen und Erzherzoginnen erstien. Die Ceremonien bey derselben verrichtete der Pri-

mas, und die Patheusche vertrat auch diesmal ein 82jähriger ehrwürdiger Kapuziner, Pater Niccolo. Der neugebörne Prinz erhielt die Namen Ludwig, Joseph, Johann, Kanieri. Er sowohl, als seine Königl. Mutter befinden sich in erwünschtem Wohlergehen.

Die Nachricht von J. K. H. glücklichem Entbindung wurde am 15. Dec. des Morgens zu Florenz und zu Livorno durch Abfeuerung aller Kanonen von den Festungswerken kund gemacht. In ersterer Stadt wurden dreytägige Gala und öffentliche Dankgebethe angefangt. Das im Hafen von Livorno liegende Kriegsschiff, der Nordholand, welches ebenfalls seinen Antheil an der allgemeinen Freude bezeigen wollte, hat mit allen seinen Kanonen ebenfalls eine Salve abgeschossen, und alle seine Wimpeln wehen lassen, unter welche er drey Flaggen mit dem Holländischen, dem Toskanischen, und dem Preussischen Wappen gezieret, aufgestecket hat.

### Großbritannien.

Der Franzose, Herr Blanchart, hat am 30. Nov. von London aus mit einer Luftkugel seine fünfte Reise unternommen, die so glücklich, nur aber etwas kürzer als die vorigen, ausgefallen ist; denn schon nach einer Stunde stieg er an; einer Entfernung von 21 (Engl.) Meilen wieder zu Boden. Er schicket sich nun an, einen sechsten Versuch zu Douvres anzustellen, und bey günstigem Winde über die See nach Frankreich überzusetzen.

### Aus Frankreich.

Der Afrikanische Prinz, welcher seit einiger Zeit zu Paris sich aufhält, und nun der Gegenstand der allgemeinen Neugierde dieser Stadt ist, nennt sich Mark Bouda, und ist der Sohn und Kronerbe des Khan von Dere, eines kleinen Reiches, das an der Afrikanischen Küste, unter Benin liegt. Der Capitain Landolf befand sich am letzten Orte, um Negersklaven zu kaufen, als der Khan von Dere ihn sehr leutselig zu sich laden ließ, und

den ganzen Winter hindurch bey sich behielt. Die Erzählungen, die ersterer von den Künsten, Sitten und den Befehlen von Frankreich machte, stößten dem jungen Khan den Wunsch ein, die Reise dahin zu machen, in welche sein Vater einzuwilligen keinen Anstand nahm. Auf diese Weise kam er im Monate November nach Paris, und hatte allda die Ehre, dem Könige vorgestellt zu werden, welcher ihm während seines Aufenthalts einen jährlichen Gehalt von 20,000 Livr. verwilliget hat. Er ist 19. Jahre alt, nicht sehr groß, und sehr schwarz, er zeigt Scharfsinn, Muth und Eifer, sich zu unterrichten. Am 9. Decemb. wurde er in die gelehrte Uebungsversammlung im sogenannten Musée geführt, wo H. Moreau de St. Remi sehr anpassend eine Rede über die Sitten und Gebräuche des Reiches Dere vorlas. Es wurden hierauf verschiedene physikalische Versuche angestellt, welche den Uscitaner in Verwunderung zu setzen, und sehr zu vergnügen schienen.

Paris den 13. Dec.

Die Depeschen, welche der Römisch-Kais. Gesandte, Graf von Mercy, erhalten, so wie auch die, welche der Marquis von Noailles aus Wien eingesandt, haben zwar mitgetheilt, daß der Kaiser zu einem Vergleich geneigt sey, aber keinesweges, daß er von seiner Hauptforderung abgehen wolle. Es ist demnach zu boreillig gewesen, daß man sich geschmeichelt hat, die Befehle zur Formirung der Lager und Armeen würden widerrufen werden. Die Ursache, warum die Krieges-Bureaux geschlossen gewesen, war leider, weil noch ernsthaftere Befehle, als die ersten, außgefertigt wurden, und die Obersten wirklich dadurch angewiesen worden sind, schlechterdings gar keinen Urlaub mehr zu geben, wie dieses in Kriegeszeiten gewöhnlich ist. Die Inspecteurs haben Befehl, die Regimenter über vollzählig zu machen, und bloß tüchtige und diensttaugliche Recruten dazu zu nehmen.

U s t u n t s.

Man hat Briefe aus Tunis vom 9. und

vom 20. Nov. erhalten. In dem ersteren heißt es, daß man unablässig beschäftigt sey, die Gränzpläze des Tunischen Staates so viel als möglich gegen die Venetianische Seemacht zu verstärken, welche gesinnet zu seyn scheint, wie sie schon bey Susa und Biserta mit Erfolge es bewerkstelliget hat, diese Pläze einen nach dem andern zu beschleffen, und zu zerstören. Durch eine mit drey Fahrzeugen jüngsthin eingetroffene Ladung Osmanischer Truppen soll die Kriegsmacht des Bey ansehnlich verstärket worden seyn.

Diese Verstärkung dürfte jedoch von geringem Vortheile für denselben seyn, wenn dem Inhalt des obgedachten zweyten Briefes zu trauen ist, wo es heißt, „daß die Regierung in der mißlichsten Lage sich befinde; daß der Erfolg, den die Venetianische Flotte in ihrer Unternehmung gehabt, das ganze Land mit Schrecken, Noth und Unzufriedenheit gegen den Bey und seinen Divan erfüllt habe, die noch durch einen allenthalben zunehmenden Mangel an Lebensmitteln, und die damit verbundenen hinreißenden Krankheiten vermehret, wovon auch alltäglich sehr viele Menschen elend weggeraffet werden.“ — Dieses Mißvergnügen soll selbst unter den Truppen sich verbreitet haben, von denen man bey dem ersten Anlasse einen Aufruhr befürchtet. Man setzt hinzu, daß, wenn die Venetianische Flotte unter diesen Umständen vor Tunis kommt, sie des Erfolges ihrer Unternehmung sicher seyn kann &c.

Breslau den 8. Jan.

Heute wird im Wäserischen Schauspielhause aufgeführt: der Kapellmeister, eine Oper in 2 Akten, den Beschluß das große pantomimische Ballet, Don Juan, oder das feinerne Gastmahl.

Nachtrag

## Nachtrag ad No. 3. Sonnabends den 8. Januar. 1785.

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

- Braun, Freyh. von, Nachricht von dem Münzwesen insgemein, insbesondere aber von dem Teutschen Münzwesen älterer und neuerer Zeiten, gr 8. Leipz. 784 1 Rthl. 15 sgr.
- Sanders, H. kleine Schriften, nach dessen Tode herausgegeben von G. F. Gös, 1ster Band, gr 8. Dessau, 784 1 Rthl. 5 sgr.
- Wiedeburg, J. E. B. nähere Vorschläge zu vorläufigen Rettungsmitteln bei zu befürchtenden Erdbeben, gr 8. Jena, 784 5 sgr.
- Hallers, Beiträge zur Beförderung der Geschichte und Heilung der Krankheiten, herausgegeben von Lorenz Crell, 6ter und letzter Band, 8. Berlin, 784 25 sgr.
- Eschenbachs, D. Ch. G. Bemerkungen über verschiedene Krankheiten der Brust und des Unterleibes, 1ste Sammlung, mit Kupf. 8. Leipz. 784 20 sgr.
- Wosheims, J. E. von, Vorlesung über den Beweis der Wahrheit und Göttlichkeit der Christlichen Religion, herausgegeben von M. Gottfried Winkler, gr. 8. Dresden, 784 23 sgr.
- Ausfluß der Schelde in die Nordsee. 5 sgr.
- Herr Hofrath Schmidt setzt seine bekannte Geschichte der Deutschen fort, und zwar unter dem Titel: Neuere Geschichte der Deutschen, wozu er das Wiener Archiv benutzen kan. Diejenigen so mit 27 sgr. per Theil bey dem Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korn pränumeriren, erhalten von der Ostermesse 1785. die Exemplaria franco.

(Zur Nachricht.) Da nach benannte zu Breslau geführte Fortificationsbaue, als: 1. der vom 6. März 1780. bis incl. den 28. Oct. 1784 geführte Bau der Casematte im Springkern. 2. Der am 18. August 1781 bis incl. den 21. Aug. 1782 geführte Bau der Schleuffe an der Paßbrücke, und 3. der vom 7. Sept. 1782 bis incl. den 4. Dec. 1784 geführte Bau des Communicationsgrabens beendiget, und die diesfällige Rechnungen geschlossen sind; so werden nach Vorschrift der Königl. Allerhöchsten Cabinettsordre vom 30. März 1779 alle diejenigen, welche gedachter Baue halber, noch etwas zu fordern zu haben vermehren, es sey wegen gelieferter Baumaterialien, Handwerks und Arbeitslohns, Fuhren, oder was es sonst wolle, hiermit vorgeladen, den 18. Januar, 1ten und 15. Febr. c. a. sich deshalb allhier auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu gewöhnlicher Zeit persönlich oder schriftlich zu melden, besonders aber in dem vorbenanntem dritten und letzten Termin zu erscheinen, und von dem Herrn Kriegs- und Oberbaurath Langhans, als dem hiezue ernannten Commissario, ihre Forderungen ad Protocollum zu geben und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser 3 Termine nicht weiter gehöret, sondern mit ihren Forderungen werden abgewiesen werden. Signatum Breslau den 4. Januar 1785.

(L.S.) Königl. Preuß. Breslausche Kriegs- und Domainen-Cammer.

(Præclusions-Bescheid wegen der Forderungen in Ansehung der Fortifications-Baue zu Silberberg pro 1780 bis 1784.) Nachdem, da alle diejenigen, welche in Ansehung der zu Silberberg in den Jahren 1780 bis 1784. vollführten Fortifications-Baue einige Forderungen zu haben vermehren, durch die öffentlichen Intelligenzblätter und Zeitungen vorgeladen worden, in den anberaumten Terminen, den 22 Nov. und den 6 Dec. a. c. auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer allhier, und endlich in Termino ultimo und peremptorio sub poena præclusi den 21 Dec. c. a. zu Silberberg, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu justificiren, in gedachten dreien Terminen niemand erschienen ist, ohnerachtet die Vorladung Vorschriftsmäßig geschehen, auch die Affixion der Proclamatum, und die Insertion in die Intelligenzblätter und Zeitungen gehörig ad Acta documentiret worden; so wer-

den nunmehr alle diejenigen, die wegen gedachter Fortifications-Baue zu Silberberg pro 1780. bis 1784. irgend einige Forderungen zu haben vermeynen, davon hie mit *præcludiret*, und ihnen in Ansehung derselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt, dergestalt, daß wenn wider Vermuthen sich noch jemand mit einer Anforderung in Ansehung mehr gedachter Fortifications-Baue melden sollte, derselbe damit nicht gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden soll. Signatum Breslau den 29 Dec. 1784.

(L.S.) Königl. Preuß. Breslau. Krieger- und Domainen-Cammer.

(Zu verauctioniren.) Dem Publico wird hie mit bekannt gemacht, daß auf der Saale des hiesigen Königl. Oberamts-Hauses zu Breslau den 1ten Februar 1785. und in den nächstfolgenden Tagen allerley Mobilien und Effecten, bestehend in Medaillen, Jourvelen, Uhren, Tabakieren, und künstlichen Sachen, Geld und Silberwerk, Porcellain, Fayence, Spiegel und Glaswerk, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinwand und Betten, Wuzsachen, Meubles und Hausrath, Kleidungsstücke, allerhand Vorrath zum Gebrauch, Gemälde und Bücher, öffentlich ausgedoten, und den Meistbietenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obberzeichneten Sachen etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbermehlten Tage in dem Königl. Oberamts-Hause allhier sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Effecten dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 26 Nov. 1784.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamts-Regierung.

(*Edictal-Citatio* der Gläubiger an das Ritterguth Benckwitz.) Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamts-Regierung *ad instantiam* des Carl von Wolfowstky das für seine beyden minorennen Söhne Heinrich und Emanuel v. Wolfowstky von dem Heinrich Splotus v. Döbbschütz erkaufte im Fürstenthum Breslau und dessen Breslauischen Kreiße gelegene Ritterguth Benckwitz *per publica Proclamata* gerichtlich ausgedoten, und alle diejenigen, so an besagtes Guth, es sey an Erbzinsgeldern, *annuis redditibus*, oder unablässlichen Zinsen, Renten und Einkünften, nicht minder an *Servitutibus personalibus*, in so weit solche auf benanntem Guth *constituiret* sind, oder sonst *ex quocunque capite* einigtes Recht und Anforderung zu haben vermeynen, *ad liquidandum et justificandum prætenfa peremptorie* vorgeladen worden; als werden auch hie durch alle etwanige unbekanntete Prätendenten, so an besagtes Guth ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, *peremptorie*, unter Androhung der *Præclusion* und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens *ciuret* und befehlet, in dem letzten Termine den 3 Martii 1785. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich, oder falls sie persönlich zu erscheinen aus legalen Ursachen gehindert würden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung hier habender Bekanntschaft, die hiesigen Justiz-Commissionsräthe Heine, Homuth, Müller und Sedlaczek vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und *zu justificiren*. Breslau den 9 Nov. 1784.

K. Pr. Bresl. Oberamts-Regierung.

(*Citatio* des Joh. Gottlieb Singer.) Vor Eine Königl. Oberamts-Regierung allhier wird auf *Instanz* der Anna Eleonora verehelichten Singerin geb. Scholgin, deren bödlich von ihr entwichener Ehemann, der gewesene Bürger und Fleischhauermeister aus Neumarkt, Johann Gottlieb Singer, hie durch citirt und vorgeladen, vom 4 Januar 1785. an gerechnet, binnen 3 Monathen, und zwar spätestens *in Termine ultimo et peremptorio* den 4ten April des 1785ten Jahres sich vor dem hiesigen Assistenzrath Jagwitz Vormittags um 9 Uhr in Person zu stellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungsklage, so wie von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtfame und Aufklärung

der Sache dienliche Beweismittel anzusetzen, und die gänzlliche Instructlon der Sache, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihr und ihm *in contumaciam* werde getrennt, und der Klägerin sich anderweit zu verheurathen werde vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 10 Dec. 1784.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

(*Citatio* des Carl Heinrich Goltz.) Von der Königl. Slogauschen Oberamtsregierung wird auf das von der Johanna Martha verehel. Goltzin geb. Abeltn angebrachte Ehescheidungsgeſuch, deren Ehemann, der gewesene Accise-Commiss Carl Heinrich Goltz, nach dem sein dormaliger Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch vorgeladen, in dem zum Versuch der Sühne, und in deren Entstehung zur Instructlon der Sache zum Spruch auf den 22 März 1785. anberaumten *Präjudicial-Termin*e vor dem ernannten Deputato, dem Oberamtsregierungs-rath Harsleben, ohnfehlbar in Person zu erscheinen, oder bei seinem Ausbleiben zu gewärtigen, daß das zwischen ihm und der Klägerin obgewesene Band der Ehe hinwiederum *in contumaciam* getrennt, und derselben sich anderweitig zu vereheligen nachgelassen werden wird. Slogau den 3 Dec. 1784.

(Verkauf einer Fleischbank.) Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit öffentlich bekannt, was maßen die Johann David Handlsche unter den alten Bänken auf der finstern Seite sub No. 832. gelegene auf 1833 $\frac{1}{2}$  Rthl. gerichtlich abgeschätzte Fleischbank *subhastirer* und öffentlich feilgebothen werde, auch zur *Licitation* auf dieselbe der 14 December c. a. der 11 Januar und 11 Februar 1785. *pro Terminis* anberaumet worden. Kauflustige werden auf selbige zu Abgebung ihrer Gebote unter der Versicherung vorgeladen: daß solthane Fleischbank im letztern *Termino licitationis* an den Meistbietenden und am besten Zahlenden ohnfehlbar werde zugeschlagen, und auf die nach dessen Ablauf etwa noch einkommenden Gebote nicht weiter reflectiret werden solle. Breslau den 19 Oct. 1784.

(Anderweitiger Verkaufs-Termin des Zehnerschen Hauses.) Die Breslau. Stadtgerichte machen bekannt, daß ein anderweiter Veräußerungs-Termin, auf das bereits öffentlich feil gebotene, auf der Albrechts-Gaße, sub No. 1806. gelegene, zu den drey Karpfen genannt und auf 10966 Rthlr. 16 Ggr. schwer Courr. gerichtlich gewürdigte Johann Mart. Zehnersche Haus, auf den 25 Jan. 1785. Vormittags um 10 Uhr anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige und Besitzfähige zu achten, sich in gedachtem *Termino* an ordentlicher Gerichtsstelle gebührend einzufinden, ihre Gebote in dermahlig-n schweren Courr. darauf abzulegen, und anbey zu gewärtigen haben, daß solthener *Fundus*, dem Meistbietenden, und am besten Zahlenden ohnfehlbar *adjudiciret*, auf die nach Ablauf dieses Termins einkommenden Gebote aber nicht weiter *reflectiret* werden soll. Breslau den 8 Oct. 1784.

(*Citatio* der Wippiorschen *Creditorum*.) Alle und jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wippiorschen Eheleute zu Lehngruben und deren Masse gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, werden *ad instantiam* der, der Juliana Christiana Trispeltin geordneten Vormünder, als *Beneficial-Erbin* des Wippiorschen Nachlasses, hiermit binnen 3 Monaten, und zwar *peremptorie* auf den 5 Februar a. f. vorgeladen, in gedachtem *Termino* entweder persönlich, oder durch hnlängliche Bevollmächtigte Vormittags um 9 Uhr in der gewöhnlichen Amtsstelle zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Wippiorsche Masse, (wozu außer dem Kretscham, die aus den Wippiorschen Effkten gelobete Auctions-Gelder, und das aus dem veräußerten Schank eingehende Nachzins-Quantum gehören,) gebührend anzumelden, und solche gehörig nachzuweisen, mit der Warnung, daß die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte,

vertreten werden sollen. Diejenigen, welche durch weite Entfernung, oder andre legale Ursachen an der persöhnlichen Erscheinung gehindert werden, können sich entweder an den Herrn Justiz-Commissarium Nimpfisch, oder Weydliger verwenden, und eihen der selben mit gehöriger Information und Vollmacht versehen. Breslau. Stadt-Landgütheramt den 15 Oct. 1784.

(Citario der Gläubiger des Peter Ruschels.) Von dem Fürstl. Stifteamte ad St. Claram zu Breslau werden alle und jede Creditores so an die Kaufgelder-Masse des weyland Bauern Peter Ruschel zu Naselwitz Nimpfischschen Creißes einen Anspruch und Forderung haben binnen 9 Wochen, *peremptorie* aber und *sub pana præclusi* auf den 2. März, a. f. ad liquidandum et justificandum vorgeladen, und werden denjenigen so wegen Earlegenheit des Ortes oder andern Ursachen gehindert werden in Person zu erscheinen und hieselbst keine Bekanntschaft haben, die Justizcommissarien Schmidt und Lauffer vorgeschlagen, welche sie gehörig und hinlänglich mit Instructlon zu versehen haben. Im Fall dieselben aber solches unterlassen sollten, zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen sowohl an das Peter Ruschelsche Bauersgut, als auch die Kaufgelder-Masse præcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Ruschelschen Gutes, als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt worden, werde auferlegt werden. Wobei zugleich allen, so von dem Ruschelschen Vermögen etwas hinter sich haben, angedeutet wird, dasselbe binnen 4 Wochen bey Strafe, und Verlust ihres Rechtes bey hiesigem Amte anzuzeigen, und davon ohne dessen Vorberouff an Niemanden etwas zu verabfolgen. Breslau ad St. Claram den 29 Nov. 1784.

(Münzen zu verauctioniren.) Denen Münz-Liebhabern wird hlerdurch bekannt gemacht, daß mit hoher Erlaubniß in dem Kaufmann Müllerschen Hause auf dem Salzringe ein rares Münz-Cabinet *Auctionis lege* versteigert werden soll. Die Auction nimmt den 8 Februar 1785. Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr ihren Anfang, und wird damit bis zum Ende continuiert. Die Bezahlung geschlehet in schweren Courant oder wickligen Rand-Dufaten a 3 Rthl. gerechnet. Gedruckte Catalogi werden blos an die Liebhaber gratis, sowohl in dem Müllerschen Hause, in der Artstischen Handlung, als auch in der Buchhandlung bey Herrn Wilhelm Gottlieb Kern verabfolget.

(Musikalien.) In Leuckart und Compagnie Buch-, Musik- und Kunsthandlung sind folgende neue Musikalien zu bekommen: Wolff, E. W. Concerto 2. pour le Clavecin accompagné de 2 Viol. Taille et Basse 2 Hautbois ou Flutes et 2 Cors, Op. IV. 1 Rthl. 5 sgr. Giuliano 3 Duos et 2 Violons, Op. 1. 1 Rthl. 5 sgr. Mozart, 3 Sonates p. l. Clavecin ou Piano-Forte, Op. 6. 2 Rthl. Kozeluch, Concert p. le Clavecin ou Forte-Piano avec l' accomp. des 2 Violons, Alto et Basse, 2 Hautbois et 2 Cors, Op. 9. 2 Rthl. Ausfluß der Schelde in die Nordsee. 10 sgr.

(Zu vermietthen.) Im grünen Kürbs aufm Ringe vorne heraus, ist die erste Etage von 2 Stuben, 2 Hinterstuben, 1 Stube im Hofe, Küche, Keller, Kammern und Holzplatz, auf Ostern zu beziehen; Item: 1 Stall auf 3 Pferde, 1 Wagenplatz und Heuboden, und ein Mehlistand zu vermietthen, bald zu beziehen. Breslau den 7. Jan. 1785.

(Zu vermietthen.) Auf der Albrechtgasse in No. 1691. ist eine zur Handlung sehr bequeme Gelegenheit zu vermietthen, bestehend in einem vorne auf die Straße herausgehenden und einem daranstossenden Hintergewölbe nebst Keller und sonst benötigten Gelass. Auch sind in bemeldten Hause zwey Wohnungen zu vermietthen, und ist sich des einen so wohl als des andern bey dem Elaenthümer davon zu melden.

(Kork Pfropfen zu haben.) Bey dem Kaufmann Johann Christian Hickert in Breslau auf der großen Obblauschen Gasse, zum goldnen Löwen, befindet sich ein groß Lager von allen Sorten, feine, mittel und ordinaire Kork-Pfropfen, und werden solche bey groß und kleinen Quantitäten in sehr billigen Preissen verkauft.

(Nachricht.) Mit hoher Genehmigung soll Sonnabends den 8. dieses, eine von dem Königl. Capellmeister Hrn. Reichard in Musik gesetzte Weynachts Cantilene von Matthias Claudius, auf hiesigem großen Reboutensaale, aufgeführt werden. Dieses Stück hat, bey seiner Aufführung in Berlin, nach dem was davon in den dortigen Zeitungsbülletten gemeldet wird, die größte Sensation gemacht und den vollständigsten Beyfall erhalten. In der That vereint es auch in sich die wesentlichen Eigenschaften einer wahren Musik, erhabne Einfachheit, klarer wahrer, lantzger Ausdruck der Empfindung ist mit kräftiger Haltung über alle Theile dieses meisterhaften Ganzen verbreitet. Doch das Werk selbst mag seinen Meister loben. Man hofft daher mit Zuversicht durch öffentliche Mittheilung desselben, allen Kennern und Freunden der Kunst einen angenehmen Dienst zu erweisen. Die Direction hat Herr Föster übernommen, und es ist dafür gesorgt, daß durch ein aufs vollständigste besetztes Orchester und die pärcelichste Ausführung den innern Werth des Stückes ungeschwächt dargestellt werde. Die Recitative und Solos werden Herr und Madame Cartellieri vortragen. Der Anfang ist um 5 Uhr. Die Person zahlt für die Entree im Saale 12 Ggr., auf dem Chore 8 Ggr., auf der Gallerie 6 Ggr. Billets für den ersten Platz sind in der Kömischen Buchhandlung zu haben, und können zugleich die gedruckten Texte unentgeltlich mit abgefordert werden.

(Musicalische Anzeige.) Die Feyer der Christen auf Golgatha, ein von mir in Musik gesetztes Passions-Dratorium, nach der Poesie des Hrn. E. E. H. Kollis, alhier, welches zum Besten der Armen im hiesigen öffentlichen Concerte mit Beyfall aufgeführt worden, soll nunmehr auf Subscription in einem vollständigen Klavierauszuge öffentlich bekannt gemacht werden, zu dessen Unterstützung ich hiermit sowohl ein geehrtestes Publicum, als auch alle Freunde eines religiösen und edlen Gesangs ergebenst einlade. Da das Werk, im Formate der Raumannischen Opera. 20 bis 22 Bogen stark wird, so ist der Subscriptionspreis 1 Rthlr. 8 Gr. in Louisd'or zu 5 Rthlr; nachher aber der Ladenpreis 2 Rthlr. Die Subscription dauert bis zur Zahlwoche der künftigen Leipziger Jubilatemesse 1785, wo man zu gleicher Zeit gegen baare Bezahlung die Exemplare in Empfang nehmen kann. Die Namen der Subscribenten sollen dem Werke, wie gewöhnlich, vorgedruckt werden. man bittet daher, dieselben so zeitig als möglich einzusenden. Zu diesem Unternehmen ersuche ich alle Buchhandlungen Deutschlands und Beförderer der Kollischen und Türkischen Werke, sich auch für meine Arbeit gützigst zu interessiren. Wer zehn Exemplare sammlet, erhält das Fünfte frey. Die vollständige Partitur oder ausgeschriebene Stimmen, kann man bey mir um einen billigen Preis bekommen. Leipzig, im December 1784. Johann Gottfried Schicht.

Subscriptionen nehmen die hiesigen Buchhandlungen an. Breslau den 7. Jan. 1784.

(Zu vermietthen.) In No. 2020. am Eingange des Stockgäßels ist die zweite Etage, bestehend in 4 Stuben und 2 Kammern, zu vermietthen und bald zu beziehen. Nähere Auskunft ist daselbst im Gewölbe zu erfragen.

(Zu vermietthen.) Auf dem Paradeplatz in No. 4. ist ein Gewölbe nebst einer kleinern Wohnung, ingleichen auf der Schmiednitzer Gasse im goldenen Löwen die erste Etage zu vermietthen, und sich dieweil am Plage in No. 4. zu melden.

(Zu vermietthen.) Auf der Kupferschmiedegasse in dem Hause No. 1716. zum Jobstberge genannt, ist die erste und zweite Etage, nebst Stallung und Wagenplatz zu vermietthen. die erste bald, und die zweite auf Ostern zu beziehen, und sich deshalb bey dem bestellten Curator, dem Kaufmann Herrn Gottfried Willert auf der Albrechtsgasse, der Dominicaner Kirche gegen über, zu melden.

(Butter zu haben.) Es sind etliche Hundert Quart Butter aus der ersten Hand auf der Ddergasse in der schönen Stube um billigen Preis zu verkaufen.

(Zur Nachricht.) Der Kaufmann Christian Heinrich Jampert zu Lüben, bittet seine hohe und geehrte Gönner alle Befehle und Bestellungen an denselben wie gewöhnlich nach Lüben zu adressiren.

(Verkauf eines Rustical-Gutes.) Es ist ein in Pfaffendorf nahe bey Neumarkt belegenes, mit gutem Wiesewachs, Schaafristen, schönen Obstgärten und 5 Gärtnerhäusern versehenes freyes Rustical-Guth von 160 Scheffel Ausfaat auf jedes Feld, aus freyer Hand zu verkaufen, und sich deshalb bey dem Herrn *Pro-Consuli* Däncke zu Neumarkt zu melden und nähere Auskunft zu erhalten.

(Edictal-Cirario dreyer Accise-Defraudanten.) Von dem Königl. Provinzial-Regle. Gerichte werden 1. die drey an der sächsischen Grenze ohnweit Cheuren bei Naumburg am Dober am 7. Aug. c. mit 23 Pfd. 24 Loth diversen sächsischen Tabak. 2. Die 2 zwischen dem 13. und 14. Aug. c. an der sächsischen Ueberfahr bei Reschan mit 42 Pfund Kollentabak. 3. Der bei Plagwitz den 31. Aug. c. Morgens mit 2½ Pfd. Kollentabak und 4. der am 10. Sept. c. im Dorfe Schweinitz mit 1 Pfd. Kollentabak betroffene und sämmtlich entwichene unbekannte Contravenienten hiemit öffentlich vorgeladen, a dato binnen 6 Wochen und spätestens in Termino den 1. Februar 1785. Vormittags um 9 Uhr vor Gericht unausbleiblich in Person zu erscheinen, und sowol wegen ihrer Flucht, als besonders der falsirten Tabacke Rede und Antwort zu geben, und so dann rechtlichen Bescheides, im aussenbleibenden Fall aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vertheidigungsgründe für verlustig erklärt, und des contrebanden Tabaks wegen was Rechtsens *in Contumaciam* gegen sie erkannt werden wird. Glogau den 17. Decbr. 1784.

Königl. Preuß. Provincial-Regle-Gericht.

(Arretirung des Anton Frey.) Commende Kossen, den 25. December 1784. Ein Schaaffnecht Namens Anton Frey aus dem Kayserl. Antheil Schlessen gebürtig, so wegen verübter Diebereien inhaftiret worden, hat Gelegenheit gefunden durch Abstreifung derer Fesseln aus dem Gefängniß zu entfliehen. Dieser Kerl ist 8 Zoll groß, starker Leibes Constitution 34 Jahr alt, eines frechen Gesichts und gelblichen Haares. Bei seiner Entweichung hatte derselbe einen grauen Rock, braunen Brustlätz und leinwandene Keithosen und Stiefeln an; Sollte dieser Bösewicht irgendwo vorgefunden werden, so werden alle Gerichtsobrigkeiten hierdurch ersucht solchen sofort zu arretiren und an hiesiges Commende Gerichtsamt gegen Erstattung derer etwanigen Kosten transportiren zu lassen.

(Regulirung neuer Hypothequenbücher.) Cosel, den 18 Dec. 1784. Magistratus der Stadt Cosel machet dem Publico bekannt: Da das Hypothequenbuch der Stadt Cosel auf den Grund der darüber in gerichtlicher Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten, reguliret werden soll, so ist dahero ein jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben vermeinet, und seine Forderung die mit der Jagrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenket, sich binnen 4 Monath, und zwar *praelusorie* den letzten April 1785. bey dem hiesigen Magistrat zu Rathhause zu melden, und seine etwanigen Ansprüche durch Produccion der Original-Documente näher anzugeben schuldig.

(Zu verpachten.) Neuhaus im Schweidnitz. Fürstenthum und dessen Creisse, den 23 Dec. 1784. Von dem Freyherrl. von Dyhern Czettlich und Neuhausischen Gerichts- amte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Herrschaftliche Brau- Urbar zu Neuhaus auf Drey nach einander folgende Jahre, von Johanni des zukünftigen 1785ten Jahres an gerechnet, an den Meißbleihenden öffentlich verpachtet werden soll. Hierzu ist Terminus auf den 25 Februar 1785. anberaumat, an welchem Tage sich Pachtlustige Früh um 9 Uhr auf dem dasigen Schlosse vor dem Gerichtsamte zu melden, ihre Gebote *ad Protocollum* anzugeben

und zu gewarten haben, daß nach vorkommenden Umständen dem Meistbietenden und Bestb. bejahenden gegen zulängliche Sicherheit das Brau- Urbat zugeschlagen werden solle. Wegen der Bedingungen, wie diese Pacht geschlossen werden soll, können sich Liebhaber ante Terminum bey dem dasigen Wirthschaftsamte beliebt melden.

(Verkauf eines Hauses.) Vom Justizamte des Jungfräul. Stiffts zu Rattibor wird hiermit dem Publico bekannt gemacht, daß allhier in der Vorstadt ein von Holz gebautes und auf 160 Rthl. gewürdigtes Haus des entwichenen Johann Prowinsky, eines Tuchmachers, den 31 Martii a. f. nebst etnigen Effecten, denen Meistbietenden zu verkauffen; auch auf diesen Tag dessen Creditores edictaliter ihre Forderung zu justificiren, citiret sind. Rattibor den 13 Dec. 1784.

(Citatio Creditorum des Bauern Gottfr. Förster.) Nachdem über das Vermögen des Bauer Gottfried Försters zu Leschwitz, welches nur in einem Bauerguthe bestehet, Concurfus eröffnet worden, so werden alle und jede dessen Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem den 29 Januar a. f. an 7 ertäumten Termino liquidationis peremptorio an gewöhnlicher Gerichtsstätte Vormittags um 10 Uhr persönlich zu erscheinen, und ihre Forderung zu liquidiren und zu justificiren, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie damit werden pracludiret, und ihnen an die gegenwärtige Masse ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Endlich ist auch über des Gemeinschuldners Vermögen der offene Arrest verfügt worden, weshalb denn alle und jede, welche an den Creditarium etwas zu zahlen oder von seinem Vermögen etwas hinter sich haben, verwarniget werden, bey Verlust ihres Rechts und bey Gesetzmäßiger Strafe solches nicht dem Gemeinschuldner, sondern an das hiesige Amts-Depositum binnen 4 Wochen, mit Vorbehalt ihres Rechtes, abzuliefern. Amt Parchwitz, den 26 Nov. 1784.

(Arrestatorium über des Pfefferküchler S. B. Schors Vermögen.) Großglogau den 19 Nov. 1784. Da der Pfefferküchler, Samuel Benjamin Schors, von hier entwichen, eine beträchtliche Schuldenlast hinterlassen und daher über sein Vermögen anheut der Concurfus eröffnet worden: So wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Briefschaften hinter sich haben, hiedurch von dem Stadtgerichte angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem hiesigen Gerichte fordersamst anzuzelgen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer etwan daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern. Wobey sie denn gewarniget werden, daß wenn dem ohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen gehalten, und zum Vessen der Concurfus-Masse von ihnen beygetrieben, auch wenn der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechtes für verlustig erkläret werden wird.

(Verlohrnes Document.) Schwiebus den 22. Decbr. 1784. Da das von dem Bauer Michael Wasler zu Scamppe über die von denen Vormündern der Hanns Pechischen Kinder zu Rentchen, denen Bauern Martin Wasler zu Rentchen und George Kroschel zu Scamppe am 1. Dec. 1778. auf seine zu Scamppe sub No. 19. belegene Bauer Mahrung, gegen 5 pro Cent jährl. Interessen, auf 4 Jahr erborgten 100 Rt. in Ducaten a 3 Rt. sub dato Schwiebus den 19. Januar 1779 ausgestell.: consentirte Schuld Instrument nebst Documento ingrossationis d. d. eodem, gedachten Vormündern abhänden gekommen und ansezt zur Lösung nicht produciret werden kann: so werden ad Instantiam des Bauers Michael Wasler, alle und jede, welche solthanes Document an sich haben, und daran Ansprüche zu formiren gedenken, hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino den 19. Febr. 1785 früh um 9 Uhr an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, das Document mit zur Stelle zu bringen und ihre Ansprüche

Baran wahr zu machen, oder zu gewärtigen: daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, das gedachte Hypotheken Instrument für mortificirt erkläret, und die Löschuna dieser Post im Hypothekenbuche werde verfügt werden.

(Verkauf eines Hauses.) Neumarkt, den 29 Oct. 1784. Zu nothwendiger Subhastation des allhier am Ecke der Schloßer- und Constadt-Gasse sub No. 282. belegenen auf 356 Rthl. 3 d'. abgeschätzten, weil Christian Cyrus Hauses mit 8 Braurechten, 3 Stuben und Kammern, 1 Keller und Gärtel, ist der 7 Decembris c. a. der 4 Januar und 1 Febr. 1785. zu Licitations-Terminis anberaumat worden, in welchen, besonders aber den 1 Februar a. f. sich Kauflustige vor hiesigem Magistrat mit ihrem Gebote zu melden und der Adjudication an den Meistbiethenden zu gewärtigen, zugleich aber dieselbigen, so daran eine Forderung zu haben vermeinen, solche *sub poena praclusi et perpetui silentii* zu liquidiren und zu justificiren haben.

(Citatio der Gläubiger des Gottfried Ahmann.) Von dem Königl. Preuß. Justizsamte zu Priedemost werden alle diejenigen, welche an den dasigen Wasser-Müller Gottfried Ahmann und dessen in Concurs verfallnes Vermögen *ex quocunque capite* einen Anspruch zu haben vermeynen, *ad liquidandum et justificandum praetensa* in dem auf den 2 Februar 1785. Früh um 8 Uhr vor dem Königl. Amte zu Priedemost anberaumten *Termino peremptorio sub poena praclusi et perpetui silentii* edictaliter hlermit vorgeladen. Priedemost den 16 Oct. 1784.

(Zu verpachten.) Miklasdorf bey Striegau. Da mit dem ersten des Monats Februaril a. f. das Herrschaftliche Brau-Urbar allhier zu vermietthen stehet, so werden Cautionsfähige Pachtlustige Brauer hlermit eingeladen, den 18 Januaril a. f. Früh um 9 Uhr auf hiesigem Herrschaftl. Hofe zu erscheinen, ihr Gebot abzulegen und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag dieses Urbars erfolgen soll.

(Citatio des Herrmann Krusett.) Bey denen Gemehr-Manufactur-Gerichten zu Potsdam ist der seit langen und vielen Jahren abwesende Schorsteinführer-Geselle Herrmann Krusett, nebst seinen etwanigen Erben und Erbnehmern, auf den 30 Junius 1785. dergestalt *sub praesudicio* vorgeladen worden, daß selbiger außenbleibenden Falles nach Massgabe des Königl. emanirten Edicts vom 27 October 1763. für todt erkläret, und daß ihm zustehende Vater- und Mutter-Guth an seinen Bruder verabfolget werden solle.

(Citatio der Maternschen Gläubiger.) Schloß Hohenfriedeberg, den 20 Nov. 1784. Von dem Gräflich von Sternbergischen Gerichtsamte daselbst werden die Creditores des verstorbenen Gastwirts Franz Matern *ad liquidandum et justificandum praetensa* auf den 1. Februar 1785. *sub poena praclusi et perpetui silentii* vorgeladen.

(Citatio der Pro-Consul Köhlerschen Gläubiger.) Bunzlau den 25 Octob. 1784. Die allhiefigen Stadtgerichte erfordern und laden hlermit alle und jede, welche an den Nachlaß des *insolvendo* verstorbenen Herrn Pro-Consulis Heinrich Köhler rechtsgegründete Ansprüche zu haben vermeynen, *peremptorie* binnen 9 Wochen, besonders aber in *Termino praclusivo et peremptorio* den 3 Februar 1785. vor dem ernannten *Deputato Collegii* Herrn Syndico Schulz in ordentlicher Gerichtsstelle Früh um 10 Uhr *ad liquidandum et justificandum praetensa*, mit der Verwarnung, daß die aussenbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen gänzlich ausgeschlossen werden sollen, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, *convocari* und vorgeladen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, in Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.